

Anlage 3**Tarife**Allgemeine Bestimmungen:

- Vor- und Nachbereitungen sowie die Dokumentation sind außerhalb der vertraglich vereinbarten Mindestbehandlungsdauer durchzuführen, sofern es sich nicht um eine unmittelbare Tätigkeit mit dem Patienten handelt.
- Mit den untenstehenden Honoraren sind alle Leistungen des Physiotherapeuten inkl. die Erstellung eines Behandlungskonzeptes abgegolten.
- Eine Delegation einzelner Leistungen an andere Berufsgruppen ist unzulässig.

		gültig ab 01.01.2025
T1	Physiotherapeutische Behandlung Mindestdauer 30 Minuten	EUR 38,00
T2	Physiotherapeutische Behandlung Mindestdauer 45 Minuten	EUR 57,02
T3	Physiotherapeutische Behandlung Mindestdauer 60 Minuten Nur mit Begründung verrechenbar.	EUR 76,03
T4	Physiotherapeutische Gruppenbehandlung Mindestdauer 30 Minuten Pro Teilnehmer (mind. 3 – max. 4 Personen)	EUR 14,00
T5	Physiotherapeutische Gruppenbehandlung Mindestdauer 30 Minuten Pro Teilnehmer (mind. 5 Personen)	EUR 12,51
T6	Physiotherapeutische Gruppenbehandlung Mindestdauer 60 Minuten Pro Teilnehmer (mind. 3 – max. 4 Personen)	EUR 27,99
T7	Physiotherapeutische Gruppenbehandlung Mindestdauer 60 Minuten Pro Teilnehmer (mind. 5 Personen)	EUR 25,01
T8	Manuelle Lymphdrainage Mindestdauer 30 Minuten	EUR 33,60
T9	Manuelle Lymphdrainage Mindestdauer 45 Minuten	EUR 50,39

T10	Manuelle Lymphdrainage Mindestdauer 60 Minuten	EUR 67,19
T11	Komplexe physikalische Entstauungstherapie inkl. manueller Lymphdrainage Mindestdauer 45 Minuten	EUR 57,02
T12	Komplexe physikalische Entstauungstherapie inkl. manueller Lymphdrainage Mindestdauer 60 Minuten	EUR 76,03
T13	Hausbesuch Verrechenbar nur, wenn dem Erkrankten wegen seines Gesundheitszustandes das Aufsuchen des Therapeuten nicht zugemutet werden kann. Werden mehrere in einem gemeinsamen Haushalt oder in einem Heim wohnende Patienten gleichzeitig besucht, ist das Kilometergeld T15 und das Visitenhonorar nur einmal pro Behandlungstag verrechenbar.	EUR 38,00
T15	Amtliches Kilometergeld (je gefahrenem Kilometer, nur in Verbindung mit Pos. T13 verrechenbar) Die Kilometeranzahl richtet sich nach der Praxisadresse/Berufssitzadresse der nächstgelegenen geeigneten Vertragseinheit.	EUR 0,50

**gültig ab
01.01.2025**

Additive Leistungen: Die aufgrund einer ärztlichen Verordnung im Zusammenhang mit einer physiotherapeutischen Behandlung erforderlichen additiven Leistungen sind <u>zusätzlich</u> zur physiotherapeutischen Behandlung zu erbringen und wie folgt verrechenbar:		
T16	Heilmassage Mindestdauer 15 Minuten	EUR 10,12
T17	Sonstige apparative Leistungen (zB Wärme-, Elektro-, Kältetherapien) Mindestdauer 15 Minuten nur einmal pro Behandlungstag und Patient verrechenbar in max. 10% der Fälle (= Patientenzahl je Quartal) verrechenbar	EUR 5,07

Vernetzungstätigkeiten

Die angeführten Positionen sind am selben Tag nicht nebeneinander verrechenbar.

		gültig ab 01.01.2025
<p>Fallbesprechung verrechenbar, wenn der Patient von mehreren Angehörigen der gesetzlich geregelten Gesundheitsberufe behandelt wird und eine Abstimmung für die Therapieplanung notwendig ist;</p>		
T19	pro Fall von mind. 15 Minuten Dauer	EUR 19,02
T20	pro Fall von mind. 30 Minuten Dauer	EUR 38,00
T21	pro Fall von mind. 45 Minuten Dauer	EUR 57,02
T22	pro Fall von mind. 60 Minuten Dauer	EUR 76,03
<p>Gespräch mit Bezugsperson verrechenbar, wenn die Bezugsperson im Hinblick auf den Therapieerfolg einbezogen werden muss (z.B.: Eltern, Ehepartner, Kindergärtner, Sonderpädagogen);</p> <p>Ist der Patient besonders verhaltensauffällig und ein Gespräch mit der Bezugsperson vor Ort notwendig (Schule, Kindergarten), so ist die Verrechnung eines Hausbesuchs möglich.</p>		
T23	pro Fall von mind. 15 Minuten Dauer	EUR 19,02
T24	pro Fall von mind. 30 Minuten Dauer	EUR 38,00
T25	pro Fall von mind. 45 Minuten Dauer	EUR 57,02
<p>Helferkonferenz verrechenbar, wenn der gemeinsame fachliche Kontakt von Gesundheits- und Betreuungsberufen (mind. drei verschiedene Professionen) für den Therapieerfolg wesentlich ist.</p>		
T26	pro Fall von mind. 60 Minuten Dauer	EUR 76,03
T27	pro Fall von mind. 90 Minuten Dauer	EUR 114,04

Weitere Voraussetzungen für die Verrechnung der Positionen „Vernetzungstätigkeiten“:

- a) Bei Kindern und Jugendlichen (gilt nicht für die Position „Fallbesprechung“):
 - Vorliegen einer ärztlichen Zuweisung für physiotherapeutische Leistungen aus dem intra- bzw. extramuralen Bereich oder

- Rücküberweisung aus einer stationären Physiotherapie in den niedergelassenen Bereich
- b) Bei Erwachsenen:
- Vorliegen einer psychiatrischen bzw. neurologischen Diagnose, kognitive Einschränkungen oder aufrechte Erwachsenenvertretung

Erläuterungen für die Verrechnung der Position „Vernetzungstätigkeiten“:

- Telefonische Vernetzungstätigkeiten können abgerechnet werden, wenn sie mind. 15 Minuten gedauert haben.
 - Bei einem Fall können mehrere Vernetzungstätigkeiten (nicht am selben Tag) verrechnet werden.
 - Für die Verrechnung von Vernetzungstätigkeiten ist keine ärztliche Zuweisung erforderlich.
-